



BESOLDUNGSREGLEMENT DER FEUERWEHR ROTHENTHURM

Art. 1

Leitung und Aufsicht

Der Kommandant, Vizekommandant, der Ausbildungschef, der Fourier, der Materialwart, der Atemschutz-Chef, Maschinisten-Chef im jeweiligen Pflichtenheft umschriebenen Aufgaben; feste Jahresentschädigungen. Diese betragen:

- a) für den Kommandant Fr. 2'000.--
- b) für den Vizekommandant Fr. 1'000.--
- c) für den Ausbildungschef Fr. 300.--
- d) für den Atemschutzchef Fr. 250.--
- e) für den Maschinisten Chef Fr. 250.--
- f) für den Fourier Fr. 500.--
- g) für den Materialwart Fr. 200.--

Pauschalen schliessen den Kleinkram wie Telefone, Email, kleinere administrative Arbeiten, kleinere Absprachen, kleinere Arbeiten etc. mit ein.

Bei mehreren Funktionen gilt die höher eingestufte Charge. Es kann nur ein Fixum bezogen werden. Im Fixum sind die Einsatzstunden, Übungssold, Sitzungsgelder, Kommissionen und Arbeitsaufwendungen für das Einsatzmaterial nicht enthalten.

Art. 2

Übungsdienst

Der Übungssold deckt viele Übungsvorbereitung und Verantwortung der Übungen ab.

Für jede mindestens zwei Stunden dauernde Feuerwehrübung wird folgender Sold ausbezahlt:

Kommandant	Fr. 35.--
Vize Kommandant	Fr. 35.--
Offizier	Fr. 30.--
Wachtmeister	Fr. 25.--
Korporal	Fr. 20.--
Soldat	Fr. 15.--



Art. 3

Ernsteinsätze

Die Entschädigung für Ernsteinsätze beträgt pro Stunde Fr. 35.--.

Art. 4

Arbeitsaufwendungen

Für Spezialaufgebote, Unterhalts- und Reparaturarbeiten, Reinigungsaufwand, Fahrschule, angeordnete Bewegungsfahrten, Administrationsaufwand (Aktuar) und durch das Kommando in Auftrag gegebene Arbeiten werden dem

Kader und der Mannschaft mit Fr. 20.-- pro Stunde entschädigt.

Art. 5

Ausbildungskurse und Veranstaltungen

Für den Besuch von Ausbildungskursen werden folgende Entschädigungen ausgerichtet:

Taggeld:

halber Tag Fr. 125.--

ganzer Tag Fr. 250.--

Veranstaltungen für die Bevölkerung, Öffentlichkeitsarbeit und Tag der offenen Türe, die mindestens 5 Stunden dauern, werden mit einer Pauschale entschädigt:

Kader- und Mannschaft pro Anlass Fr. 120.--

Art. 6

Spesen und Verpflegung

Bei Einsätzen und längeren Übungen werden die Angehörigen der Feuerwehr (AdF) nach Anordnung des Kommandos zulasten der Feuerwehrrechnung verpflegt und entschädigt. Bei Kursen wird die Verpflegung nur übernommen, wenn diese nicht durch den Kursveranstalter getragen wird. Bei auswärtigen Kursen und Tagungen wird eine Fahrkarte 2. Klasse vergütet. Ist eine Anreise mit der Bahn oder einem Fahrzeug der Feuerwehr nicht möglich, wird eine Kilometergelt für das Privatauto vergütet.

- Kilometergelt für Privatauto Fr. 0.60/km

- Mittagessen Fr. 25.--

- Frühstück Fr. 10.--

- Übernachtung Fr. 80.--



Art. 7

Rapporte und Sitzungen

Die Pauschalentschädigung für Rapporte und Sitzungen beträgt Fr. 100.--.

Art. 8

Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2020 in Kraft. Damit werden alle diesbezüglichen bisherigen Verfügungen und Erlasse des Gemeinderates aufgehoben.

Im Namen des Gemeinderates Rothenthurm

Der Gemeindepräsident: Stefan Beeler



Die Gemeindeschreiberin: Jennifer Ress